



Vorlage Nr.: 2019/004

05.12.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	07.02.2019	7
Kreisausschuss	FBL D	18.02.2019	16
Kreistag	FBL D	25.02.2019	16

Errichtung eines neuen Bildungsganges am Herwig-Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2019 wird am Herwig Blankertz Berufskolleg in Recklinghausen der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Sozialwesen“ nach APO-BK Anlage B1 / B2 errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die einjährige Berufsfachschule nach APO-BK Anlage B schließt eine Lücke zwischen den Bildungsgängen der AV-Klassen (Ausbildungsvorbereitung) und den zweijährigen Berufsfachschulen, die die Berufsabschlüsse

- staatlich geprüfte Kinderpfleger/in
- staatlich geprüfte Sozialassistent/in
- staatlich geprüfte Assistent/in für Ernährung und Versorgung

am Herwig-Blankertz-Berufskolleg vermitteln.

Auch externe Bewerber*innen aus der Sekundarstufe I, die aufgrund ihres Abschlusses formal zugangsberechtigt sind, genügen häufig nicht den inhaltlichen Anforderungen. Insbesondere im Bildungsgang Kinderpflege ist in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme an Bewerbungen zu verzeichnen (jährlich über 100 Bewerber*innen auf 30 vollzeitschulische Ausbildungsplätze).

Der Bedarf eines erweiterten Bildungsangebotes ist gerade auch für die Schülerinnen und Schüler vorhanden, die in diesem Bildungsgang des Sozialwesens einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreichen wollen.

Im Rahmen der Beratung mussten diese Schülerinnen und Schüler bisher z.B. auf die B 3-Bildungsgänge (Sozialassistent*in oder Assistent*in für Ernährung und Versorgung) verwiesen werden, um wunschgemäß ein lokales Bildungsangebot zu

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

bekommen. Das Ausweichen auf diese Ausbildungen entspricht nicht dem Berufswunsch und nicht ihren Kompetenzen, so dass für diese Schülerinnen und Schüler ein ihnen adäquates Angebot dringlich ist. Zudem zeigen die langjährigen Erfahrungen, dass die mit diesem Bildungsangebot Angesprochenen häufig wenig mobil d.h. eher „ortstreu“ und zudem in einem ihnen nicht adäquaten Bildungsgang auch wenig erfolgreich sind.

Für die Absolventinnen und Absolventen des hier beantragten Bildungsganges besteht die Möglichkeit der Weiterqualifizierung in den am Herwig-Blankertz-Berufskolleg etablierten Bildungsgängen

- staatlich geprüfte Kinderpfleger*in

und, bei entsprechendem Abschluss (z.B. indem die bisher häufig noch fehlenden Deutschkenntnisse aufgearbeitet werden), auch

- Fachoberschule Gesundheit / Soziales

mit allen dann weitergehenden Qualifizierungen (Fachschule für Sozialpädagogik, Berufliches Gymnasium etc.).

Regional stellt der Sozial- und Gesundheitssektor sich als wesentlicher und großer Arbeitsgeber dar. Mit den im Rahmen der Ausbildung erworbenen beruflichen Kenntnissen und entsprechenden Praktika können die Jugendlichen in diesem Bildungsgang erste Erfahrungen in den jeweiligen Berufen bzw.- Berufsfeldern sammeln, die berufliche Entscheidungsfindung unterstützt und Kontakte zu zukünftigen Arbeitgebern geknüpft werden.

Im Kreis Recklinghausen bieten bisher folgende Berufskollegs den Bildungsgang an:

- Berufskolleg Castrop-Rauxel
- Paul-Spiegel-BK Dorsten,

allerdings beide im Bereich Gesundheitswesen. Eine Konkurrenzsituation ist nicht zu erwarten.

In der Steuergruppe des VBV (Vestischer Berufskollegverbund) ist das Vorhaben der Errichtung dieses Bildungsganges auf einhellige Unterstützung gestoßen. Eine Auswertung der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler ergab, dass es z.B. im Berufskolleg Dorsten für den beantragten Bildungsgang keine Schüler*innen aus Recklinghausen gibt, negative Auswirkungen auf nächstgelegene Berufskollegs also nicht zu erwarten sind.

Ausreichender Schulraum zur Durchführung des Bildungsganges ist vorhanden. Es entstehen die üblichen Kosten im Rahmen der budgetierten Haushaltsmittel hinsichtlich des Sachaufwandes und nach näherer Regelung bei den Schülerfahrtkosten, der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und der Lernmittelfreiheit.

Der Errichtungsbeschluss des Kreistages muss noch durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster genehmigt werden.